

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2021/244

Datum der Freigabe: 28.10.2021

Amt:	Bauamt/Bauverwaltung	Datum:	28.10.2021
Bearb.:	Ulrich Bendlin	Wiedervorl.:	
Berichterst.:	Ulrich Bendlin		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Stadtvertretung Arnis	14.12.2021	öffentlich

Abzeichnungslauf

Betreff

IX. Nachtragssatzung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Stadt Arnis (Beitrags- und Gebührensatzung)

Sach- und Rechtslage:

Die Stadt Arnis erhebt nach Maßgabe der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Stadt Arnis (Beitrags- und Gebührensatzung) Benutzungsgebühren für die Inanspruchnahme der zentralen öffentlichen Abwasseranlage. Der Betrieb der Abwasserbeseitigung muss hierbei kostendeckend erfolgen.

Zurzeit wird eine Verbrauchsgebühr in Höhe von 4,10 €/m³ erhoben. Der Sonderposten Gebührenaussgleich (= Gebührenaussgleichrücklage) weist ein Defizit in Höhe von 5.155,09 € auf (Stand: 31.12.2020).

Der umlagefähige Aufwand sowie die Kosten pro Kubikmeter Schmutzwasser haben sich aufgrund folgender Faktoren erhöht:

Anstieg der Betriebs- und Unterhaltungskosten des Klärwerks in Kappeln

Die Menge des in der Gemeinde anfallenden Abwassers ist gesunken

Da technisch nicht anders lösbar erfolgt die Abwasserentsorgung in Arnis über ein Vakuumsystem. Grundsätzlich ist der Betrieb eines Vakuumsystems immer mit einem höheren Pflege- und Wartungsaufwand und somit mit höheren Kosten verbunden. Dementsprechend wird sich die Abwassergebühr auch immer auf einem höheren Niveau bewegen als bei vergleichbaren Kommunen, bei denen ein Freigefällesystem zum Einsatz kommt.

In Anbetracht der gestiegenen Kosten ist die mit Wirkung zum 01.01.2021 in Kraft getretene Verbrauchsgebühr in Höhe von 4,10 €/m³ nicht ausreichend, um in dem Sonderposten Gebührenaussgleich eine entsprechende Rücklage anzusparen, die zukünftige Kostensteigerungen abfedern soll. Es wird empfohlen, die Verbrauchsgebühr auf 4,30 €/m³ zu erhöhen.

Die Gebührenerhöhung führt zu einer Mehrbelastung der Gebührenpflichtigen von ca. 36,00 €/Jahr (Vier-Personen-Haushalt, durchschnittlicher Jahresverbrauch 180 m³).

Die entsprechende IX. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung ist als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt die IX. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Stadt Arnis (Beitrags- und Gebührensatzung) gemäß Anlage.

Beratungsvermerk:

Die Stadtvertretung ist in ihrer Sitzung am 14.12.2021 dem Beschlussvorschlag gefolgt.

Anlage(n)

Gebührenkalkulation 2022 / IX. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Stadt Arnis (Beitrags- und Gebührensatzung)